

Protokoll

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 25.11.2021

in der "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13-15, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzender

Ahrends, Helmut

Mitglieder

Faß, Tamara

Grüßing, Detlef

bis TOP 9

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Janßen, Hans Hajo

Kirchhoff, Holger

Vertretung für Frau Elke Hildebrandt; ab TOP
6

Maus, Ulrike

Potzler, Herbert

Theesfeld, Günther

Wagner, Olaf

Mitglied mit beratender Stimme

Wigge, Frank

Münster, Dave

bis TOP 7

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Tammeus, Malte

Hillie, Werner

Ahrens, Finn

Bodenstab, Elisa

Schult, Jens

Klöker, Ralf

Gäste

Giesa, Paul

bis TOP 5

Strubelt, Ilka

bis TOP 6

Linß, Thomas

bis TOP 6

Protokollführung

Förster, Ralf

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, den Landrat, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 5 Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) Vorlage: 0168/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Giesa von der ATUS GmbH aus Hamburg hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Giesa für seinen Vortrag.

Kreistagsabgeordneter Münster fragt, ob nicht seitens des Landkreises Anreize geschaffen werden können, um die Menge des Abfalls, besonders des Restmülls, im Landkreis zu reduzieren, z.B. durch Abfallberatung.

Herr Hillie erwidert, dass über dieses Thema bereits im Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2019 nachgedacht wurde. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Lüneburg ist eine Restmüllmenge von 10 l pro Person und Woche als rechtskonform anzusehen. Es wurde auch darüber nachgedacht, ob man den abgeholten Abfall verwiegen sollte, aber dies bedeutet sehr viel Aufwand sowie Kosten und unter Umständen würde die Menge von illegal abgelagertem Abfall in der freien Landschaft durch solche Maßnahmen zunehmen. In Zukunft kann aber wieder über dieses Thema nachgedacht werden.

Kreistagsabgeordnete Maus stimmt der Kalkulation der Abfallgebühren für nur zwei Jahre zu. Durch die Novelle des Verpackungsgesetzes im Jahr 2021 wird ein stärkerer Fokus auf Wiederverwendung von Verpackungen gelegt. Man sollte die Zeit nutzen, um durch eingehende Abfallberatung die Abfallmenge zu reduzieren. Zudem sollte man über die Einführung der Wertstofftonne nachdenken.

Kreistagsabgeordneter Potzler ist darüber verwundert, dass der Anschlussgrad der Bioabfalltonne im Landkreis Wittmund nur bei 31,5 % liegt. Er fragt sich wo der restliche Bioabfall

bleibt, denn alle weiteren Haushalte werden nicht kompostieren. Nach seiner Ansicht sollte überlegt werden, ein anderes System einzuführen.

Hier Giesa entgegnet, dass die vorgenannten 31,5 % nicht die Anschlussquote an die Bioabfalltonne darstellen, sondern der Anteil am gesamten Behältervolumen sind.

Kreistagsabgeordneter Grüßing merkt an, dass diese Bioabfalltonnen aber bei Leerung nicht immer alle voll sind, also das vorhandene Volumen von den Haushalten nicht komplett genutzt wird. Er fragt, wie es beim Restabfallvolumen aussieht.

Herr Glesa antwortet, dass es im Landkreis Wittmund ein Restabfallvolumen von ca. 146.000 m³ gibt, es handelt sich hier um eine Vorhalteleistung.

Kreistagsabgeordneter Grüßing möchte wissen, welche Menge an Restmüll aus dem Landkreis Wittmund tatsächlich bei der Deponie in Wiefels ankommt.

Erster Kreisrat Cassens sagt, dass diese Information zu Protokoll erfolgen wird.

Protokollnotiz

Angelieferte Menge Restmüll (Hausmüll) aus dem Landkreis Wittmund inklusive Inseln in den vergangenen Jahren (jeweils gesamte Jahresmenge):

2018: 11.300,090 to

2019: 11.386,600 to

2020: 11.560,830 to

Kreistagsabgeordneter Ihnen fragt, wie es weiterhin mit der Einführung der Gelben Tonne im gesamten Landkreis aussieht.

Herr Hillie antwortet, dass der Verhandlungsversuch mit den Systemen im vergangenen Jahr vor dem Verwaltungsgericht endete. Es gab eindeutige Hinweise seitens des Gerichts, dass der Landkreis mit seiner Forderung nach einem freien Wahlsystem der Haushalte scheitern würde. Der Landkreis hat daraufhin seine Rahmenvorgabe an die Systeme zurückgenommen und ist nun in dieser Periode der aktuellen Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen bis Ende 2023 an das aktuelle Abfuhrsystem gebunden. Es soll rechtzeitig diskutiert werden, wie das weitere Vorgehen des Landkreises bei den nächsten Verhandlungen mit den Systemen aussehen soll.

Schließlich weist er darauf hin, dass im Abfallwirtschaftskonzept auf S. 72 tiefere Ausführungen zum Thema „Wertstofftonne“ durchgeführt wurden. Die Einführung einer Wertstofftonne ist ein weiteres Thema über das man mit den Systemen sprechen müsse.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld fragt, ob die Abfallsammelfahrzeuge in Zukunft noch größer werden. Es gibt oft Probleme in den Gemeinden und in neuen Baugebieten z.B. mit ausreichend großen Wendehämmern.

Herr Giesa antwortet, dass im Landkreis Wittmund grundsätzlich der beauftragte Dritte entscheidet, welche Fahrzeuge eingesetzt werden. Der Landkreis kann im Rahmen der Ausschreibung Vorgaben machen, aber z.B. der Einsatz kleinerer Fahrzeuge kann die Leistungserbringung teurer werden lassen, da der Dienstleister entsprechende Fahrzeuge unter Umständen erst anschaffen muss. Jede weitere Vorgabe führt zu einer Verteuerung der Abfuhrkosten.

Kreistagsabgeordneter Wagner spricht sich dafür aus, diese Themen im Planungs- und Umweltausschuss zu diskutieren, wie auch das Thema Gelbe Tonne / Wertstofftonne. Es sollten Anreize geschaffen werden, damit weniger Abfall im Landkreis produziert wird.

Landrat Heymann lobt die konstruktive Diskussion. Bei einer Umfrage im vergangenen Jahr haben sich ca. 85 % der Teilnehmer für die Einführung der Gelben Tonne im Landkreis Wittmund ausgesprochen. Man sollte sich frühzeitig mit dem Thema beschäftigen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Erlass der anliegenden Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

**TOP 6 Entwicklungen im Projekt "Schaufenster Biodiversität"
Vorlage: 0198/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Dr. Strubelt, Geschäftsführerin der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven, stellt ihren Mitarbeiter Herr Linß sowie die Naturschutzstiftung vor. Dann hält sie anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende dankt Frau Dr. Strubelt für den Vortrag.

Kreistagsabgeordnete Maus fragt, ob auch Personen zu diesem Thema durch die Naturschutzstiftung geschult werden, sie denkt dabei z.B. an Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe.

Frau Dr. Strubelt antwortet, dass vor der Beantragung der Fördergelder genau festgelegt werden musste, was in dem Projekt gemacht wird und wofür das Geld verwendet werden soll. Daher ist kaum Raum für weitere Maßnahmen, aber es wäre eine Möglichkeit für die Zukunft.

Kreistagsabgeordneter Münster fragt, wie viele Flächen zur Naturschutzstiftung gehören und ob diese zusammenhängen oder einzeln in Insellage liegen. Weiterhin fragt er, ob mit Kindergärten und Grundschulen zusammengearbeitet wird. Schließlich möchte er noch wissen, wie die landwirtschaftlichen Flächen ausgewählt werden.

Frau Dr. Strubelt erwidert, dass der Naturschutzstiftung ca. 170 Hektar Fläche besitzt, die teilweise arrondiert ist, es gibt aber auch kleinere Komplexe. Es wird eng mit den Unteren Naturschutzbehörden zusammengearbeitet. Mit Kindergärten und Grundschulen wird weniger zusammengearbeitet, eher mit Hochschulen. Für die erstgenannten Gruppen ist eher das Regionale Umweltzentrum Schortens oder der Naturschutzhof im Wittmunder Wald zuständig. Die landwirtschaftlichen Flächen werden ausgesucht, indem man Menschen sucht, die bereit sind, an die Naturschutzstiftung zu verkaufen. Weiterhin müssen die Flächen für diese Zwecke geeignet sein.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld fragt, ob gewollt ist, dass auf diesen Flächen keine blühenden Pflanzen zu sehen sind.

Frau Dr. Strubelt entgegnet, dass auf den Flächen Maßnahmen umzusetzen sind, die behördlich von den Unteren Naturschutzbehörden vorgegeben sind. Es werden im Rahmen von Planungen, z.B. Bebauungspläne, Kompensationsziele auf den Flächen festgelegt, die es zu erreichen gilt. Eine Veränderung dieser Vorgabe ist selten einfach möglich.

Kreistagsabgeordneter Ihnen fragt, wie mit Wallhecken umzugehen ist.

Frau Dr. Strubelt antwortet, dass z.B. die Brombeere einen Wert als Rückzugsort hat. Sie ist allerdings keine Expertin für Wallhecken und kann daher keine eindeutige Empfehlung geben.

Herr Ahrens führt ergänzend aus, dass Wallhecken durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz geschützt werden. Sie sind ein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG). Einer Erhaltungspflege steht nichts entgegen, wenn sie entsprechend fachlich korrekt ausgeführt wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 7 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 0199/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Hillie führt in das Thema ein und stellt Frau Bodenstab und Herrn Schult als neue Mitarbeiter des Landkreises Wittmund im Bereich Klimaschutz vor.

Frau Bodenstab und Herr Schult halten anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende dankt beiden für den Vortrag.

Landrat Heymann sagt, dass der Bereich Klimaschutz in den vergangenen Jahren eine Baustelle war. Er ist stolz, dass neue junge Mitarbeiter gewonnen werden konnte, die mit viel Enthusiasmus an diese Aufgabe herangehen. Er spricht beiden seinen herzlichen Dank aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 8 Änderung des Kreistagsbeschlusses (Vorlagen-Nr. 0066/2019) vom
17.12.2019 hinsichtlich des Aufbaus eines „Klimaschutzrat-Netzwerks“
(kommunales Netzwerk zum Klimaschutz)
Vorlage: 0207/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Bodenstab und Herr Schult halten anhand einer Präsentation einen Vortrag zu diesem Thema. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an.

Der Vorsitzende dankt beiden für den Vortrag.

Kreistagsabgeordnete Maus freut sich, dass es endlich mit diesem Thema losgeht. Sie fragt, ob bezüglich der potentiellen Mitglieder des Netzwerks auch an die Jugend und an Klimaaktivisten gedacht wurde. Sie spricht namentlich die „Fridays for Future“-Bewegung an.

Frau Bodenstab erwidert, dass die Klimaaktivisten bereits aufgeführt sind, aber noch keine konkreten Personen benannt wurden. Die beratenden Mitglieder sollten Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien sein, insofern steht der Zugang jedem offen.

Herr Schult ergänzt, dass ein digitaler Raum entstehen soll, dieser müsse benutzerfreundlich sein, damit es viele Nutzer gibt, z.B. ein Internetforum.

Kreistagsabgeordneter Potzler sagt, dass die Gruppe Rot-Grün-Plus diese Planung sehr positiv sieht. Bezüglich der Mitglieder des Netzwerks sollten auch die Gemeinden mit im Boot sein. Unter Umständen müsse die Anzahl der Mitglieder erhöht werden, um alle interessierten Gruppen zu berücksichtigen.

Frau Bodenstab führt aus, dass mögliche Mitglieder noch angeschrieben werden. Diese neue Einrichtung soll über alle Medienkanäle geteilt werden. Sie freut sich jederzeit über Anregungen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Beschluss des Kreistages vom 17.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein "Klimaschutzrat-Netzwerk" (kommunales Netzwerk zum Klimaschutz) aufzubauen.
2. Das Netzwerkmanagement wird dem Klimaschutzteam übertragen.
3. Der Inhalt des Antrages der Gruppe RotGrünPlus vom 24.10.2019 (Punkte 1 bis 5) bei der Einrichtung des "Klimaschutzrat-Netzwerks" werden berücksichtigt.
4. Auf die Beantragung entsprechender Fördermittel gemäß der „Kommunalrichtlinie 2019“ wird verzichtet.
5. Die Mittel für die Gewinnungs- und Netzwerkphase sind in die Haushalte 2022 bis 2023 einzuplanen
6. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation des Projektes.

**TOP 9 Gründung und Beteiligung an der gemeinnützigen Ems-Achse Klima-
schutz GmbH
Vorlage: 0208/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann führt in das Thema ein.

Kreistagsabgeordnete Maus führt aus, dass die Gruppe Rot-Grün-Plus zustimmen wird. Bezüglich der Besetzung des Fachbeirats ist sie der Ansicht, dass auch die Naturschutzverbände eingebunden werden sollten. Die Satzung könnte zu einem späteren Zeitpunkt dementsprechend erweitert werden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund wird Mitgesellschafter der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH und bringt den vorgesehenen Gesellschaftsanteil von 1.000,-- € ein. Der Landkreis Wittmund entsendet die Mitarbeiter*innen des Bereichs Klimaschutz in den Fachbeirat und ist durch den Landrat in der Gesellschafterversammlung vertreten. Weiterhin wird die in Anlage 1 beigefügte Satzung als rechtliche Grundlage für die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH beschlossen.

**TOP 10 Wohnraumversorgungskonzept: Anregung von KTA Siebelts zur weiteren Diskussion über das Thema
Vorlage: 0206/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Ihnen führt in das Thema ein. Er erläutert, dass Wohnraum teuer ist und Fördergelder für entsprechende Maßnahmen generiert werden müssten. Um einen Bau nicht zu teuer werden zu lassen, müssten die Kommunen Grundstücke zur Verfügung stellen. Der Landkreis Friesland hat beispielsweise eine Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Es wird schwer einen privaten Investor zu finden, der alle Regeln beachtet und alle Pflichten einhält. Eine Wohnungsbaugesellschaft ist nach seiner Ansicht kein Allheilmittel. Man müsse sich des Themas aber insgesamt annehmen und nachdenken, wo es Fördermittel geben könnte.

Landrat Heymann führt aus, dass die Verwaltung hier in einer Schwebelage ist, auch im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Bei der Angabe, nach der pro Jahr bundesweit 400.000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen, fragt er sich, ob hier auch der ländliche Raum berücksichtigt wird oder nur in Ballungsgebieten gebaut werden soll.

Kreistagsabgeordneter Ihnen sagt, dass dies ein politischer Auftrag an die Verwaltung ist.

Herr Hillie erläutert, dass zu klären ist, wie dieser Auftrag aussehe. Das Bauleitplanverfahren liegt bei den Gemeinden und nicht beim Landkreis. Grundstücksverkäufe seitens des Landkreises hat es während seiner Amtszeit noch nicht gegeben. Ein entsprechendes Grundstück müsste vor dem Verkauf erst vom Landkreis beschafft werden. Städte und Gemeinden haben andere Möglichkeiten, z.B. die Festlegung des Baus von Sozialwohnungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen. Für die nächste Sitzung wird eine Mitteilungsvorlage erstellt, in der die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises in Sachen sozialer Wohnungsbau aufgeführt sind.

Kreistagsabgeordneter Ihnen schlägt vor, über den Landrat im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz an die Gemeinden heranzutreten. Unter Umständen könnten gemeinsame Projekte umgesetzt werden.

Kreistagsabgeordnete Maus stimmt ihm zu.

Kreistagsabgeordneter Potzler ergänzt, dass zunächst der Ist-Zustand festgestellt werden muss.

Landrat Heymann fasst zusammen, dass es für die nächste Sitzung des Ausschusses eine Mitteilungsvorlage bezüglich der Handlungsmöglichkeiten des Landkreises im Thema sozialer Wohnungsbau geben soll. Weiterhin soll dieses Thema mit den Gemeinden in der nächsten Bürgermeisterkonferenz besprochen werden, die aller Voraussicht nach im März 2022 stattfinden wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 18:07 Uhr.

Helmut Ahrends	Holger Heymann	Ralf Förster
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer